



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 03.04.2014

2014/114
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	
Rat der Stadt	08.05.2014	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung
Planbereich "Rauxel"
hier: Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19, Planbereich "Rauxel". Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 19 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung im Bereich Marsstraße, Ecke Habinghorster Straße geschaffen. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung vom 19.11.1966 rechtskräftig geworden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 wurde beabsichtigt, die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Marsstraße Nr. 15 in dem Vorgartenbereich planungsrechtlich zu ermöglichen. Vorbereitungen zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes wurden seitdem nicht getroffen.

Im Jahr 2013 wurde durch aktuelle Rechtsprechung erkannt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers nicht in Kraft getreten ist.

Da die mit der 1. Änderung verfolgte Erweiterung nicht den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Castrop-Rauxel entspricht, erscheint es nicht zweckmäßig, die Planänderung neu in Kraft zu setzen. Eine Erweiterung in Richtung Marsstraße würde sich städtebaulich nicht in das Umfeld einfügen. Der ursprüngliche, weiterhin rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 19 räumt ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten ein. Daher soll die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung nicht erfolgen und das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 19 eingestellt werden.

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich bemisst sich zukünftig nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19, Planbereich „Marsstraße, Ecke Habinghorster Straße“.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsskizze